

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WIGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
10. MARZ 1952

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 833 471

KLASSE 75d GRUPPE 2

R 1858 IV a/75d

Gustav Heil, Tüchelhausen bei Ochsenfurt
ist als Erfinder genannt worden
Der Miterfinder hat beantragt, nicht genannt zu werden

Ludwig Ruckert, Zellingen/M.

Verfahren zur Herstellung von vielfarbigen durchleuchtbaren Bildern, wie Reklamebildern

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 27. Mai 1950 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 7. Februar 1952

Die Erfindung betrifft ein neues Verfahren zur Herstellung von vielfarbigen durchleuchtbaren Bildern, wie Reklamebildern. Es ist bisher noch nicht bekannt, serienmäßig eine beliebige Vielzahl von vielfarbigen durchleuchtbaren Bildern herzustellen, wie sie insbesondere für Reklamezwecke benutzt werden können. Man hat für Einzelfälle vielfarbige durchleuchtbare Bilder hergestellt, indem man auf einer Glas- oder Porzellanunterlage das Bild von Hand aufmalte und gegebenenfalls auch einbrannte. Dabei handelt es sich aber immer nur um Einzelstücke, die in Handarbeit hergestellt werden mußten. Für Reklamezwecke war dieses Verfahren aber nicht brauchbar, da es viel zu teuer ist und da außerdem die einzelnen Bilder nicht vollkommen gleich sind.

Die Erfindung geht einen neuen Weg. Es können beliebig viele Porzellan- oder Glasbilder im Vielfarbendruck hergestellt werden.

Dieses wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß die Bilder im Vielfarbendruck oder im Vielfarbendruck und einer anschließenden Handmalung auf präpariertem Papier, wie beispielsweise Collodiumhautpapier, oder auf unpräpariertem Seidenpapier hergestellt werden. Dieses kann serienmäßig erfolgen, und es können beliebige Mengen dieser Zwischenträger angefertigt werden. Dann wird das Bild auf das vorher präparierte Glas oder auf das dünne Porzellan übertragen, ähnlich wie es bei Abziehbildern der Fall ist, und schließlich werden die Bilder auf dieser Unterlage eingebrennt. Es ist erkenntlich, daß mittels der bekannten Viel-

farbendrucke die Bilder auf das präparierte Papier oder auf unpräpariertes Seidenpapier aufgetragen werden können. Dabei können diese Zwischenträger unmittelbar verwendet werden, oder sie können auch
5 noch durch ergänzende Handmalerei verschönt werden.

Es ist ein Verfahren zur Verzierung von Glasgegenständen bekannt, bei welchem die Bilder auf Seidenpapier gedruckt, auf Glas übertragen und als-
10 dann auf dieser Unterlage eingebrannt werden. Bei diesem bekannten Verfahren sollen aber nur Glasgegenstände von außen verziert werden. Das vorliegende Verfahren betrifft die serienmäßige Herstellung von durchleuchtbaren Gegenständen aus
15 Glas oder Porzellan. Bei Herstellung von durchleuchtbaren Bildern sind andere Bedingungen gegeben. Ein durchleuchtbares Bild oder eine durchleuchtbare Schrift benötigt viele Stellen, an denen kein Licht hindurchgehen soll. Diese Stellen können
20 auch nicht einfach durch Handmalerei serienmäßig ausgebessert werden. Der Unterschied gegenüber dem bekannten Verfahren wird am deutlichsten, wenn man versucht, die nach den bisherigen Verfahren hergestellten Glasgegenstände von rückwärts zu durchleuchten.

Wird als Träger für das endgültige Reklamebild Glas verwendet, so muß das Glas noch vor dem Übertragen der Bilder, wie erwähnt, besonders,
30 beispielsweise durch Sandstrahl oder Ätzung präpariert werden. Wird Normalglas verwendet, so wird dieses zunächst mit einer Emailleschicht überzogen und gebrannt, dann werden auf die Emailleschicht die Bilder aufgetragen und durch einen zweiten Brand festgebrannt.

Es besteht ferner die Möglichkeit, die serienmäßig hergestellten und später auf die Glas- oder Porzellanunterlagen aufzubringenden Bilder auf fotografischem Wege herzustellen, und zwar als
40 einfarbige oder mehrfarbige Bilder. Diese fotografische Herstellung tritt an Stelle des Vielfarben- druckes. Als Zwischenträger dient wiederum Collodiumhautpapier oder unpräpariertes Seidenpapier.

Nach dem Erfindungsgedanken können die auf
45 Glas oder Porzellan serienmäßig hergestellten

Bilder, die alle das gleiche Aussehen haben, in den verschiedensten Größen, vor allem aber auch in natürlicher Größe, angefertigt werden. Die Glas- oder Porzellanschilder können durch eine besondere
50 Lichtquelle durchleuchtet werden. Diese elektrisch durchleuchtbaren Reklameschilder können überall in Schaufenstern, Reklamesäulen usw. aufgestellt werden. Von besonderem Vorteil ist es, daß bei Aufstellung derartiger Reklamebilder dunkle Stellen
55 in den Verkaufsläden, in Schaufenstern, auf der Straße, in Bahnofsunterführungen usw. beleuchtet werden können. Es werden damit gleich zwei Zwecke verfolgt, nämlich die Vielfarbenreklame in beliebig großen Abmessungen und die Beleuchtung
60 der Räume.

PATENTANSPRUCHE:

1. Verfahren zur Herstellung von vielfarbigen durchleuchtbaren Bildern, wie Reklamebildern, dadurch gekennzeichnet, daß die Bilder im Vielfar-
65 bendruck oder im Vielfarben- und anschließender Handmalerei auf präpariertem Papier, insbesondere Collodiumhautpapier oder auf unpräpariertem Seidenpapier hergestellt und nach dem Übertragen auf präpariertes Glas
70 (durch Sandstrahl oder Ätzung) oder dünnes Porzellan auf dieser Unterlage eingebrannt werden.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei Verwendung von nor-
75 malem Glas dieses zunächst mit einer Emailleschicht überzogen und gebrannt, dann auf diese die Bilder übertragen und durch einen zweiten Brand festgelegt werden.

3. Verfahren nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die serienmäßig her-
80 gestellten und auf die Glas- oder Porzellanunterlage aufzubringenden Bilder auf fotografischem Wege als einfarbige oder mehrfarbige Bilder hergestellt werden.
85

4. Verfahren nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die auf Glas oder Porzellan serienmäßig übertragenen durchleuchtbaren
90 Bilder in ihrer natürlichen Größe hergestellt werden.